



**Motion der Fraktion Alternative – die Grünen  
betreffend Äufnung eines kantonalen Fonds zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum  
vom 15. August 2023**

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 15. August 2023 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Wohnraumförderungsgesetz (WFG) dahingehend zu ergänzen, dass ein kantonaler Fonds für den Landkauf geschaffen wird. Zweck ist die Förderung des nicht renditeorientierten Baus von Wohnungen und Gewerberäumen. Der Fonds soll es dem Kanton erlauben, Land und Liegenschaften zu erwerben und diese nach dem Grundsatz der Kostenmiete zur Verfügung zu stellen – auch in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern. Der Fonds soll so lange mit jährlich 35 Mio. Franken gespiesen werden, bis der Anteil des gemeinnützigen Sektors am Mietwohnungsangebot mindestens 20 Prozent beträgt.

**Begründung**

An vielen Orten im Kanton Zug fehlt bezahlbarer Wohnraum. Wie neuste Zahlen bestätigen, hat der Kanton Zug die höchsten Durchschnittsmietpreise sowie den geringsten Leerwohnungsbestand. Für Wohnungen mit 4 und 5 Zimmern sind die Nettomieten (Bestandesmieten) im Kanton Zug seit 2010 überdurchschnittlich stark angestiegen (+8,1 resp. + 7,8 %). Die Angebotsmiete, welche aktuellen Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt bezeichnet, ist noch höher. Es braucht dringend mehr Wohnungen, deren Preisgünstigkeit langfristig gesichert ist und die den Mietenden eine gute Wohnqualität bieten. Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone und den Bund, sich dafür einzusetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können (Art. 41 Abs. 1 lit. E BV).

Die Instrumente des Zuger Wohnraumförderungsgesetzes reichen im Moment nicht aus. Für die Bereitstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum müssen neue Instrumente geschaffen werden und es muss mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Äufnung eines kantonalen Fonds für den Kauf von Land und Liegenschaften erweitert den wohnungspolitischen Handlungsspielraum des Kantons. Er kann das erworbene Land gemeinnützigen Wohnbauträgern weiterverkaufen oder ihnen im Baurecht abgeben. Gemeinnützige Bauträger würden gerne mehr Wohnungen erstellen. Der limitierende Faktor ist, dass sie kaum mehr an erschwingliches Bauland kommen. Wenn der Kanton ihnen Bauland verkauft oder im Baurecht abgibt, kann diese Hürde überwunden werden.

Kantonale Fonds für den Landkauf gibt es bereits in mehreren Kantonen. Der Kanton Genf etwa äufnet seit 2007 einen Fonds für den Landkauf und für den Kauf von bestehenden Liegenschaften nach dem hier vorgeschlagenen Prinzip. Die Grundstücke werden anschliessend gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht zur Verfügung gestellt.